

Cross Compliance (CC):

Zusätzliche wichtige Informationen für Halter von Rindern, Schafen und Ziegen

Bei Cross Compliance Kontrollen im Bereich der Tierkennzeichnung und -registrierung wurden vermehrt sanktionsrelevante Mängel festgestellt, bitte beachten Sie daher im eigenen Interesse:

Rinderhalter:

- **Melden** Sie jeden Zu- oder Abgang und jede Veränderung des Bestandes durch Geburt oder Tod **innerhalb von 7 Tagen!**
- Fristüberschreitungen führen zu Sanktion, auch bei wenigen Fristüberschreitungen, wenn dies innerhalb von 3 Jahren mehrfach festgestellt wird!!
 - siehe Infobroschüre Cross Compliance 2016 Seiten 28 und 46

Schaf- und Ziegenhalter:

- **Führen Sie das Bestandsregister immer aktuell, jeweils rückwirkend für 3 Jahre (z.Zt. ab 01.01.2013)!** Bewahren sie dies auf, auch wenn die Tierhaltung beendet wurde!
 - siehe Infobroschüre Seite 31
- **Melden Sie innerhalb von 7 Tagen die Übernahme von Tieren** online an die HIT Datenbank oder postalisch an den HVL!
(muss innerhalb von 7 Tagen dort eingegangen sein)
 - siehe Infobroschüre Seite 32
- Geben Sie die jährliche **Stichtagsmeldung jeweils bis zum 15. Januar (Tierbestand am 1. Januar)** online an die HIT Datenbank oder postalisch an den HVL!
(Achtung, nicht verwechseln mit der Meldung an die Tierseuchenkasse!)
 - siehe Infobroschüre Seite 32

Weitere einzuhaltende Anforderungen sind in den jeweiligen Abschnitten der Infobroschüre Cross Compliance 2016 beschrieben.